

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8.48 / 1. Änderung für das „Erholungszentrum Hörster Heide“

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan 8.48 einer 1. Änderung zu unterziehen, da aufgrund der starken Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Erschließung und dadurch zerschnittenen Baufenster, die Grundzüge der Planung berührt sind. Es liegt ein Planungserfordernis im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8.48 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 48 in der Flur 609;

Im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstückes 3 in der Flur 610;

Im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 42 in der Flur 609 (Kreisstraße K 18);

Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 41, 43 und 45 in der Flur 609.

Des Weiteren ist folgender Beschluss gefasst worden:

- Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplanentwurf 8.48 / 1. Änderung „Erholungsgebiet Hörster Heide“ und seine Begründung werden angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu beteiligen.“

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Donnerstag, den 23.03.2017, 18:00 Uhr

in den Gasthof Biedendieck, Dorfstraße 35, 48231 Milte, eingeladen.

An diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Im Nachgang zu diesem Erörterungstermin besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung vorzubringen. Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Planentwurf zum Bebauungsplan 8.48 / 1. Änderung sowie deren Begründung und das Fachgutachten gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom

23.098.2004 (BGBL. I IS 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBL. I IS 1722)

vom 13.03. bis 07.04.2017

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung sowie das Fachgutachten können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Begründungsentwurf:**

In den Begründungen sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser dargelegt.

2. **Fachgutachten:**

Zwischenbericht Umweltschutz (Büro Stelzig, Januar 2017):

Thema: Beeinträchtigung der Schutzgüter durch das Vorhaben

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sowie
2. dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf, 03.03.2017

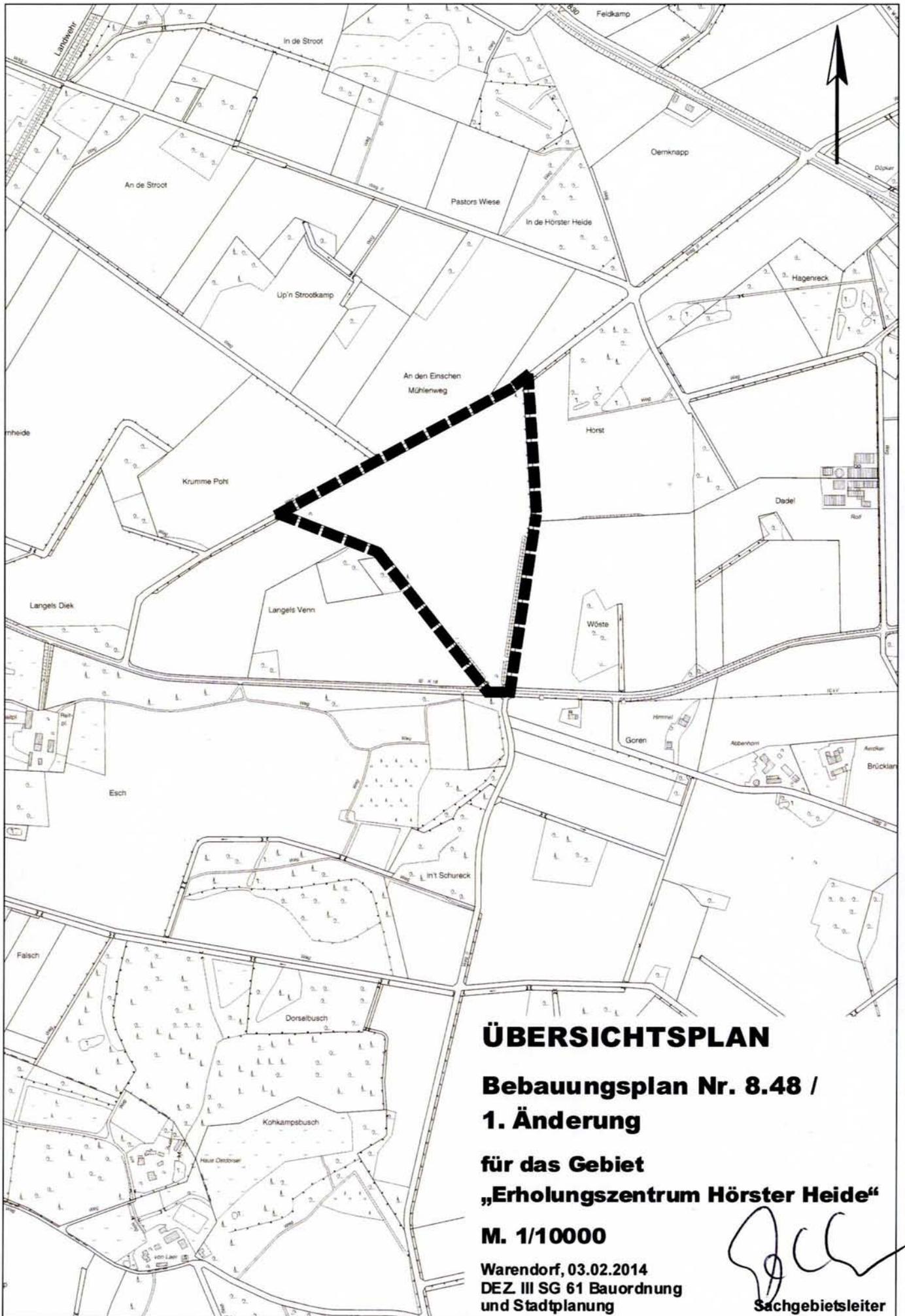
Der Bürgermeister

gez.

Axel Linke

Anlage:

Übersichtsplan Bebauungsplan 8.48 / 1. Änderung



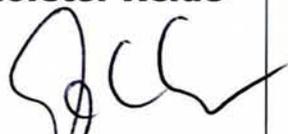
ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 8.48 /
1. Änderung**

**für das Gebiet
„Erholungszentrum Hörster Heide“**

M. 1/10000

Warendorf, 03.02.2014
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung


Sachgebietsleiter